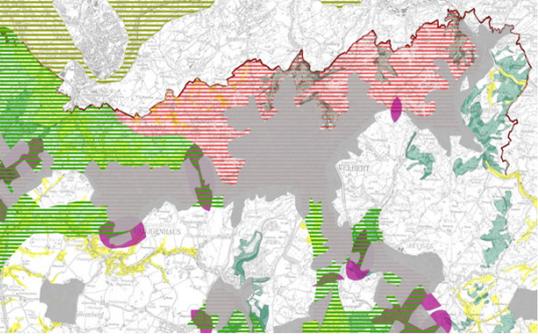
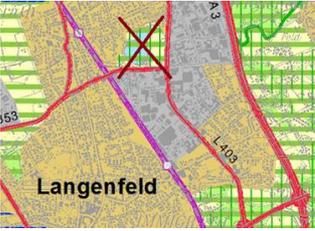


Wesentliche Änderungen an der Plandarstellung in der Vorlage vom 01.08.2014 im Vergleich zur Fassung gemäß RR-Beschluss vom 26.06.2014 (informelle Zusatzinformationen; maßgeblich bleibt die Sitzungsvorlage vom 01.08.2014)

Vorbemerkung: Hier werden nur diejenigen aus der Sitzungsvorlage ersichtlichen Änderungen noch einmal gebündelt dargestellt, die nicht aus den Erkenntnissen aus der Umweltprüfung resultierten. Denn Änderungen aufgrund der Umweltprüfung sind in komprimierter Form bereits aus dem Kapitel 9 der Begründung gebündelt ersichtlich.

Nr.	Beschreibung Änderung	wenn nötig Verortung	Grund (informelle Kurzfassung; maßgeblich ist alleine die Sitzungsvorlage vom 01.08.2014)
1	großflächige Reduzierung des RGZ	<p>der reduzierte Bereich ist rot markiert</p> 	<p>Die dem Konzept für die Darstellung der Regionalen Grünzüge zu Grunde liegenden Kriterien bieten für eine Darstellung von RGZ in diesem Bereich keine Grundlage. Die im Entwurf von Juni 2014 dennoch enthaltene Darstellung basierte auf der Annahme, dass für die nördlich angrenzenden Bereiche im Planungsraum des RVR die bestehende Darstellung Regionaler Grünzüge beibehalten werden soll. Nach Rücksprache mit der Regionalplanung des RVR (Juli 2014) sieht der gegenwärtig in Vorbereitung befindliche Entwurf für den Regionalplan des RVR dort jedoch keine flächige Darstellung Regionaler Grünzüge vor, sodass sich eine Darstellung von RGZ im Bereich Velbert auch nicht durch eine Verbindungsfunktion für außerhalb des Plangebietes angrenzende Grünzüge begründen lässt.</p>
2	Rücknahme der Darstellung des RGZ über der Trabrennbahn in Neuss		<p>Die Rücknahme der Darstellung entspricht dem allgemein gewählten Vorgehen, innerhalb von Siedlungsbereichen gelegene Freiräume in die RGZ-Darstellung nur dann einzubeziehen, wenn eine Freiraumverbindung zu einem anschließenden Regionalen Grünzug vorhanden ist oder entwickelt werden soll.</p>
3	Rücknahme der Darstellung des RGZ nördlich der L353 in Langenfeld		<p>Die Rücknahme der Darstellung entspricht dem allgemein gewählten Vorgehen, innerhalb von Siedlungsbereichen gelegene Freiräume in die RGZ-Darstellung nur dann einzubeziehen, wenn eine Freiraumverbindung zu einem anschließenden Regionalen Grünzug vorhanden ist oder entwickelt werden soll.</p>
4	Neudarstellung RGZ im Grenzgebiet Meerbusch/Krefeld		<p>Die Ergänzung der Grünzug-Darstellung im Raum Krefeld-Meerbusch schafft im Westen und Süden von Meerbusch die Verknüpfung des "Freiraumbandes Krefeld-Willich" im Süden von Krefeld über den Grünzug-Bereich "Der Meerbusch & Lanker Busch" hin zum Rheinauen-Grünzug und sichert so in diesem Bereich den regionalen Freiraumzusammenhang.</p>
5	Reduzierung des ASB in Kleve-Materborn		<p>Der neu geplante ASB wurde aufgrund der Vorgaben des Gewerbeflächenpools reduziert. Der FNP Entwurf der Stadt sieht in dem Bereich Gewerbliche Bauflächen i.S. einer Angebotsplanung vor, die nicht mit den Regelungen des Gewerbeflächenpools vereinbar sind, da kein Bedarf für zusätzliche Gewerbeflächen in der Stadt Kleve besteht. (Eine bauleitplanerische Entwicklung des Bereichs kann bei Vorliegen konkreter Investorenanfragen und eines restriktionsfreien Raumes erfolgen) (siehe Kap. 3.3.3 RPD Entwurf).</p>